

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd  
2521 Trumau  
Verw. Bez.: Baden  
Land Niederösterreich

Trumau, am 13.12.2024

## Kundmachung

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Trumau wurde am 28.11.2024 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs.3 NÖ Jagdgesetz 1974 (NÖ JG), LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **27.12.2024 bis 10.01.2025** während der Amtsstunden im Gemeindeamt der Marktgemeinde Trumau, Kirchengasse 6, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind bis zum Ende der Einsichtsfrist, das ist der 10.01.2025 schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Robert Binder, Wr. Neustädterstraße 14, 2521 Trumau, einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 12.01.2025. Die Anteile können 6 Monate lang, **bis zum 12.07.2025** bei der Gemeindekasse der Marktgemeinde Trumau während der Amtsstunden behoben werden. Es besteht die Möglichkeit, bei Bekanntgabe einer Bankverbindung, den Anteil abzüglich eventueller Überweisungsspesen zu überweisen. Beträge unter der Bagatellgrenze von € 15,00 (§ 6 NÖ Jagdverordnung) werden nicht überwiesen.

Die nach Ablauf der Auszahlungsfrist (12.07.2025) nicht behobenen Anteile, werden vom Jagdausschuss einem im allgemeinem Interesse der Land- und Forstwirtschaft liegendem Verwendungszweck zugeführt.



Obmann des Jagdausschusses

angeschlagen am: 16.12.2024

abzunehmen am: 13.07.2025

abgenommen am: